

VORLAGE 01/62/2019

Beschluss Rechnungsprüfung 2018 und Entlastungsbeschluss

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	5	26.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Die örtliche Prüfung des SPNV-Nord wurde vom Rechnungs-und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen durchgeführt.

Die Bilanzsumme (jeweils Aktiva und Passiva) beläuft sich zum 31.12.2018 auf 16.547.744,37 €. Der Ergebnishaushalt schließt für 2018 sowohl bei der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit als auch den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von + 154.220.730,08 EUR ausgeglichen ab.

Der unausgeglichene Finanzhaushalt wurde in Kauf genommen, um nicht notwendige Kassenbestände, resultierend aus Überzahlungen von Landesmitteln in Vorjahren, zu reduzieren.

Es sind Feststellungen und Empfehlungen getroffen worden die künftig zu beachten sind.

Es wird empfohlen nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird von der Verbandsversammlung beschlossen.**
- 2. Dem ehemaligen Verbandsvorsteher Landrat Michael Lieber, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit sowie dem ehemaligen Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Für die in 2019 anfallenden Tätigkeiten wird sowohl dem neuen Verbandsvorsteher Landrat Dr. Jürgen Pföhler sowie dem neuen Verbandsdirektor Thorsten Müller Entlastung erteilt.**

Landrat Dr. Jürgen Pföhler
Verbandsvorsteher

Thorsten Müller
Verbandsdirektor

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 wurde am 31.10.2018 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Altenkirchen festgestellt.

Die örtliche Prüfung fand am 16.10.2019 in der Geschäftsstelle des SPNV-Nord durch die Herren Treck und Moll vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen statt.

Die Bilanzsumme (jeweils Aktiva und Passiva) beläuft sich zum 31.12.2018 auf 16.547.744,37 €.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen mit 14.610.333,68 € ausgewiesen, hierbei handelt es sich um die anteilige Beteiligung an der Fahrzeugbeschaffung aus der Kooperation „Rhein-Ruhr-Express“.

Das Umlaufvermögen ist mit 1.937.410,69 € ausgewiesen, dieses setzt sich aus Bankguthaben (5.038.510,07 €), sonstigen Vermögensgegenständen in Form einer Beteiligung an dem Kooperationsmodell zum „Rhein-Ruhr-Express“ (657.732,47 €) und einem negativen Forderungsbestand (-3.758.831,85 €) zusammen. Letztgenannte Position ist im Rechenschaftsbericht nicht als negative Forderung, sondern als Verbindlichkeit gegenüber dem Land dargestellt, welche im Jahr 2019 mit weiteren Ausgleichszahlungen zu Verkehrsverträgen verrechnet werden soll.

Auf der Passivseite der Bilanz sind Verbindlichkeiten von 16.547.744,37 € ausgewiesen, davon 16.531.057,90 € aus Investitionskrediten.

Der Ergebnishaushalt schließt für 2018 sowohl bei der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit als auch den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von + 154.220.730,08 EUR ausgeglichen ab. Der Teilhaushalt „SPNV“ stellt mit rd. 97,1 % des gesamten Haushaltsvolumens den wesentlichen Teilhaushalt des Zweckverbandes dar.

Die Finanzrechnung schließt bei den laufenden Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von + 152.078.501,67 EUR sowie laufende Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 154.204.043,61 EUR ab. Damit ergibt sich im Finanzhaushalt als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ein Betrag i. H. v. – 2.125.541,94 EUR.

Die Finanzrechnung 2018 weist für das Haushaltsjahr 2018 ein Defizit in Höhe von 1.702.498,61 € aus. Im Jahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe von 5.696.824,82 € ausgewiesen (vgl. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017). Zum 31.12.2017 war ein Kassenbestand von 6.220.619,22 € bilanziert, dieser wurde zum 31.12.2018 um 1.182.109,15 € (Bilanzposition Abnahme liquider Mittel) auf 5.038.510,07 € zurückgeführt.

Der unausgeglichene Finanzhaushalt wurde in Kauf genommen, um nicht notwendige Kassenbestände, resultierend aus Überzahlungen von Landesmitteln in Vorjahren, zu reduzieren.

Der Prüfbericht befasst sich desweiteren mit dem Abschluss der Verträge und dem Vertragsmanagement und kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine quantitative und qualitative angemessene Personalausstattung nicht im ausreichenden Maß gegeben sind.

Es sind Feststellungen und Empfehlungen getroffen worden, die künftig zu beachten sind. Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Mayen-Koblenz vom 22.10.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 enthielt keine wesentlichen Feststellungen.

Es wird der Verbandsversammlung unter Zurückstellung von Bedenken empfohlen, dem Vorstandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie dem Verbandsdirektor nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung Entlastung zu erteilen.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

KomZG, Verbandsordnung, GemO, GemHVO, VV GemHSys

C. Alternativen

Keine, weil gesetzliche Vorschriften

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein
Wenn ja:		
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	___ ja	X nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	___ ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	___ ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	___ ja	X nein

E. Anlagen

öt 01-62-2019 Anlage 1 Prüfbericht Jahresrechnung 2018 Endfassung

öt 01-62-2019 Anlage 2 Rechenschaftsbericht 2018 gez

Erarbeitung

Fachbereich: Rechnungswesen

Sachbearbeiter: Herr Heizmann

Datum: 31.10.2019

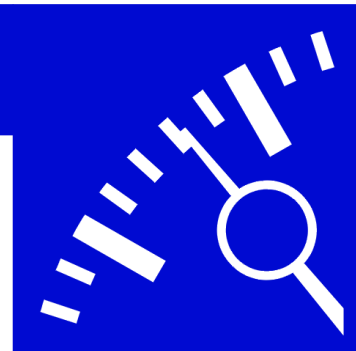
Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



**Bericht über die Prüfung
der Jahresrechnung 2018
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord**

SPNV-Nord



Wir bewegen die Region

Inhaltsverzeichnis:

1. Jahresabschluss	2
2. Vorbemerkung, Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen.....	2
3. Mitglieder, Rechtsgrundlagen und Organe des Zweckverbandes.....	4
4. Abschluss des Haushaltsvorjahres 2017 und Haushaltsplanung 2018.....	4
5. Jahresabschluss 2018	6
6. Sonstige Prüfungsfeststellungen.....	15
7. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen	20

1. Jahresabschluss

Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Gemeindeordnung (GemO) ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Aufstellung hat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 108 Abs. 4 GemO) zu erfolgen. Gemäß § 114 Abs. 1 GemO beschließt die Verbandsversammlung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Nach § 108 Abs. 2 und 3 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen),
- der Bilanz,
- dem Anhang und
- den Anlagen.

Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung der erforderlichen Unterlagen hinzuweisen.

2. Vorbemerkung, Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord vom 05.12.2018 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses für die Dauer von zwei Jahren auf das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen übertragen.

Mit diesem Bericht informiert das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord). Die örtliche Erhebung fand am 16.10.2019 in der Geschäftsstelle in Koblenz, Friedrich-Ebert- Ring 14-

20, statt. Die Prüfung wurde auf angemessene und notwendige Stichproben beschränkt. Mit der Prüfung waren die Prüfungsbeamten Ludger Moll und Maik Treck betraut.

Nach den Festlegungen des KomZG gelten für den Zweckverband SPNV-Nord die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Wirtschaftsführung sinngemäß. Der Zweckverband musste somit auch sein Haushalts- und Kassenwesen auf die Doppik umstellen. Dies erfolgte zum 01.01.2009.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss insbesondere dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes SPNV-Nord unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Zur Prüfung haben vorgelegen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018,
- der Jahresabschluss nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen sowie
- die Zahlungsbelege mit den zahlungsbegründenden Unterlagen.

Die zur Haushalts- und Kassenführung eingesetzten EDV-Programme waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Juni dieses Jahres wurden zur Prüfung die Bilanz, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vorgelegt. Der Rechenschaftsbericht wurde im September vorgelegt, die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, sowie diverse Anlagen wurden nachgefordert.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 108 Abs. 4 GemO) zu erfolgen. Gemäß § 114 Abs. 1 GemO beschließt die Verbandsversammlung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

1 Der Jahresabschluss 2018 konnte erst im September 2019 dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zugeleitet werden. Insoweit wurde die gesetzliche Frist der GemO nicht eingehalten. Wir bitten künftig um entsprechende Beachtung.

3. Mitglieder, Rechtsgrundlagen und Organe des Zweckverbandes

Der Zweckverband wurde am 17.11.1995 auf der Grundlage des Nahverkehrsgesetzes (NVG) mit Sitz in Koblenz errichtet und hat entsprechend § 1 der Verbandsordnung i.V.m. § 6 Abs. 3 NVG folgende Mitglieder:

- das Land Rheinland-Pfalz,
- 12 Landkreise¹ sowie
- 2 kreisfreie Städte²

Die Aufgaben des Zweckverbandes SPNV-Nord sind im § 3 der Verbandsordnung (in der Fassung vom 21.12.2016) definiert. Diese umfassen die Gestaltung der Verkehrsangebote im SPNV sowie die Gestaltung der von dem Zweckverband übernommenen regionalen Busverkehre nach § 6 Abs. 9 NVG, insbesondere

- die Gestaltung der Fahrpläne und Tarife,
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des SPNV im Fahrdienst und vor Ort, wie Gestaltung der Bahnhofs- und Umsteigeanlagen und
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen.

Die Organe des Zweckverbandes SPNV-Nord sind nach § 4 der Verbandsordnung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Im Haushaltsjahr 2018 war der Landrat des Landkreises Altenkirchen, Herr Michael Lieber, Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung. Als Verbandsdirektor und Leiter der Geschäftsstelle war Herr Dr. Ing. Thomas Geyer bestellt.

4. Abschluss des Haushaltsvorjahres 2017 und Haushaltsplanung 2018

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Mayen-Koblenz vom 22.10.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 enthielt keine wesentlichen Feststellungen. Die geprüfte Jahresrechnung 2017 wurde von der Verbandsversammlung am 05.12.2018 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Verbandsvorsteher Landrat Michael Lieber, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit sowie dem Verbandsdirektor, Dr. Thomas Geyer, für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

¹ Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Mayen-Koblenz, Neuwied, Trier-Saarburg, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis

² Koblenz und Trier

Die Haushaltssatzung 2018 und der Haushaltsplan wurden durch die Verbandsversammlung am 21.12.2017 beschlossen.

- Der Ergebnishaushalt wies Erträge und Aufwendungen in Höhe von 167.708.100 € und somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Ergebnishaushalt erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben des § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).
- Der Finanzhaushalt war mit einem Fehlbetrag von 7.000 €³ geplant. Der Finanzhaushalt erfüllt damit nicht die gesetzlichen Vorgaben des § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 GemHVO.
- Den geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 7.000.000 € stand eine investive Kreditermächtigung in Höhe von 6.955.000 € gegenüber.
- Eigenkapital war zum 31.12.2017 nicht auszuweisen.
- Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 10 Mio. € festgesetzt.
- Es wurden vier⁴ Teilhaushalte gebildet.
- Eine Nachtragshaushaltssatzung war in 2018 nicht erforderlich.

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und Veranschlagungen im Haushaltsplan wurden aufsichtsbehördlich keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben, die Veranschlagung von Investitionskrediten wurde genehmigt (vgl. Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 04.01.2018).

³ Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 5.000 € reicht nicht aus um die planmäßige Tigung von Investitionskrediten in Höhe von 12.000 € zu decken.

⁴ Schienenpersonennahverkehr (Produkt 5471), RegioLinien (Produkt 5475), Touristische Verkehre (Produkt 5478), Sonstiges (Produkt 5479) - die Teilhaushalte wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Jahresabschluss 2018

a. Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanzsumme (jeweils Aktiva und Passiva) beläuft sich zum 31.12.2018 auf 16.547.744,37 €.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen mit 14.610.333,68 € ausgewiesen, hierbei handelt es sich um die anteilige Beteiligung an der Fahrzeugbeschaffung aus der Kooperation „Rhein-Ruhr-Express“.

Das Umlaufvermögen ist mit 1.937.410,69 € ausgewiesen, dieses setzt sich aus Bankguthaben (5.038.510,07 €), sonstigen Vermögensgegenständen in Form einer Beteiligung an dem Kooperationsmodell zum „Rhein-Ruhr-Express“ (657.732,47 €) und einem negativen Forderungsbestand (-3.758.831,85 €) zusammen. Letztgenannte Position ist im Rechenschaftsbericht nicht als negative Forderung, sondern als Verbindlichkeit gegenüber dem Land dargestellt, welche im Jahr 2019 mit weiteren Ausgleichszahlungen zu Verkehrsverträgen verrechnet werden soll.

Auf der Passivseite der Bilanz sind Verbindlichkeiten von 16.547.744,37 € ausgewiesen, davon 16.531.057,90 € aus Investitionskrediten.

In der Bilanz sind Forderungen mit negativen Vorzeichen ausgewiesen. Eine negative Forderung stellt eine Verbindlichkeit des Zweckverbandes dar.

2 Die Darstellung von Bilanzwerten mit negativen Vorzeichen⁵ verzerrt die Darstellung der Bilanz und ist buchhalterisch unzulässig (§ 108 Abs. 1 GemO – Ableitung des handelsrechtlichen Grundsatzes der Bilanzklarheit). Die Änderungen sind im Rahmen zukünftiger Jahresabschlüsse zu berücksichtigen. Mithin ist festzustellen, dass hier eine unzulässige Bilanzverkürzung vorliegt und der Stand der Verbindlichkeiten und des Umlaufvermögens um 3.758.831,85 € zu gering dargestellt wurden. Die Bilanzsumme müsste bei korrekter Darstellung daher 20.306.576,22 € betragen.

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor.

⁵ Ausnahme Ergebnisvortrag (P 1.3) und Jahresfehlbetrag (P 1.4) – mittels der eingesetzten Finanzsoftware KIS-KRW ist die Einrichtung von so genannten „Wechselkonten“ ohne Probleme möglich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 3.758.831,85 € (vgl. obige Feststellung). Etwaige Überzahlungen des Landes bleiben für das Folgejahr bestehen und werden bei der Ermittlung des Zuweisungsbedarfs im Folgejahr mindernd berücksichtigt.

Die Büroräume und die Geschäftsausstattung sowie das notwendige Personal wurden dem Zweckverband SPNV-Nord vom Land zur Verfügung gestellt. Die Kassenführung erfolgte gegen Kostenerstattung durch den Landkreis Mayen-Koblenz (Kreiskasse als nachfolgend kassenführende Stelle genannt). Der Zweckverband beschäftigte keine Beamten. Die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen war daher entbehrlich.

Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand zum 31.12.2018 in Höhe von 5.038.510,07 € stimmt nicht mit dem im letzten Tagesabschluss vom 28.12.2018 ausgewiesenen Kassen-Ist-Bestand in Höhe von 5.007.421,86 € überein. Die Differenz in Höhe von 31.088,21 € resultiert aus Vorgängen, die nach der Erstellung des letzten Tagesabschlusses zum 28.12.2018 gutgeschrieben wurden bzw. erst danach belastet wurden. Auf die Erstellung eines „technischen Abschlusses“ zum 31.12.2018 wurde verzichtet. Es wird darauf verwiesen, dass außerhalb der Kassenbuchhaltung so genannte „Schwebeposten“ in einer Übersicht geführt werden. Die oben aufgeführte Differenz konnte im Rahmen der Prüfung aufgeklärt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde darüber hinaus deutlich, dass diverse Wertstellungen des Monats Dezember 2018 in den Tagesabschluss zum 30.11.2018 einfließen. Diese Vorgehensweise führt zwangsläufig zu fehlerhaften Abstimmungen zwischen Kassen-Soll und Kassen-IST.

3 Entsprechend § 33 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind die Kassenbestände zum Bilanzstichtag zu bewerten. Die Bewertung ist im vorliegenden Fall zutreffend, lässt sich allerdings nicht unmittelbar aus der Kassenbuchführung herleiten. In Ermangelung konkreter Regelungen zur Erstellung eines mit der Schlussbilanz korrespondierenden Tagesabschlusses, wird auf § 32 GemKVO (inzwischen aufgehoben) verwiesen. Demnach war (und ist) es gängige Verwaltungspraxis, dass die kassenführende Stelle an jedem Tag an dem Zahlungen bewirkt worden sind den Kassen-Istbestand und den Kassen-Sollbestand ermittelt und jeweils sofort in den Tagesabschluss übernimmt. Daher sollte zukünftig zum Bilanzstichtag und unterjährig durch die kassenführende Stelle für jeden Buchungstag ein Tagesabschluss aufgestellt werden, der

mit den in der Bilanz ausgewiesenen Salden übereinstimmt. Schwebeposten sind offen auszuweisen.

b. Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2018

Zur Prüfung wurde lediglich die Ergebnisrechnung vorgelegt. In dieser erfolgte keine Gegenüberstellung von Ansätzen des Haushaltsjahres und den Rechnungsergebnissen des laufenden bzw. des Vorjahres (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO). Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 3 GemO sind die Teilrechnungen verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Teilergebnisrechnungen wurden zum Abschluss der Prüfung nachgereicht.

4 Wir bitten bei künftigen Jahresabschlüssen die Ergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen in Form der verbindlichen Muster (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 und 3 GemO, §§ 44 und 46 GemHVO, Muster 15 und 17 VV-GemHSys) vorzulegen.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

<u>Erträge</u>	<u>Haushalt 2018</u>	<u>Rechnungsergebnis 2018</u>	<u>Abweichung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	167.082.100,00 €	151.830.600,41 €	-15.251.499,59 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €
sonstige laufende Erträge	620.000,00 €	1.967.086,34 €	1.347.086,34 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00 €	423.043,33 €	423.043,33 €
Summe	167.708.100,00 €	154.220.730,08 €	-13.487.369,92 €
<u>Aufwendungen</u>	<u>Haushalt 2018</u>	<u>Rechnungsergebnis 2018</u>	<u>Abweichung</u>
Personalaufwendungen	135.400,00 €	132.412,75 €	-2.987,25 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.220.000,00 €	153.780.331,36 €	-12.439.668,64 €
Abschreibungen	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
sonstige laufende Aufwendungen	1.335.700,00 €	307.985,97 €	-1.027.714,03 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	12.000,00 €	0,00 €	-12.000,00 €
Summe	167.708.100,00 €	154.220.730,08 €	-13.487.369,92 €
<u>Ergebnis</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Der Teilhaushalt „SPNV“ (Produkt 5471) stellt⁶ mit Aufwendungen von rd. 162,89 Mio. € (rd. 97,1 % des gesamten Haushaltsvolumens) den wesentlichen Teilhaushalt des Zweckverbandes dar. Im Rechenschaftsbericht sind Ertragsminderungen von rd. 13,53 Mio. € und Aufwandsminderungen von rd. 13,26 Mio. € ausgewiesen. Die Veränderungen wurden im Wesentlichen mit nicht eingetretenen Steigerungen bei der Bestellung von SPNV-Leistungen, auch im Zusammenhang mit Leistungseinhalten, und damit korrespondierenden sinkenden Landeszuweisungen begründet. Gleichzeitig wurde der Kassenbestand durch eine Reduzierung der Landeszuwendungen abgeschmolzen.

Standardmäßig werden bei Verkehrsverträgen zur Deckung der laufenden Kosten Abschläge geleistet. Im Rahmen der Planung werden 95 % für die Abschläge berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, dass die Abrechnungen vertraglich fixiert mindestens mit einem Jahr Versatz erfolgen, gehen die Abschläge zum Jahresende unter. Aus dem Rechnungswesen geht nicht hervor, mit welchen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Zweckverband in folgenden Jahren rechnet.

5 Entsprechend § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, zwingend Rückstellungen zu bilden. Wir bitten dies bei den kommenden Jahresabschlüssen zu berücksichtigen, nur so ist gewährleistet, dass die noch ausstehenden Abrechnungen transparent aus dem Rechnungswesen hergeleitet werden können. Des Weiteren besteht im Anhang eine Erläuterungsverpflichtung entsprechend § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO.

Der Teilhaushalt „RegioLinien“ (Produkt 5475) stellt mit Aufwendungen von rd. 3,64 Mio. € (rd. 2,2 % des gesamten Haushaltsvolumens) einen weiteren Teilhaushalt des Zweckverbandes dar. Im Rechenschaftsbericht sind Gründe für die Verschiebung von Ertragsquellen erläutert⁷.

Der Teilhaushalt „Touristische Verkehre“ (Produkt 5478) stellt mit Aufwendungen von rd. 1,17 Mio. € (rd. 0,7 % des gesamten Haushaltsvolumens) einen weiteren Teilhaushalt des Zweckverbandes dar. Die eingetretene Aufwandsminderung im Jahr 2018 beim „Dampfspektakel 2018“ wurde mit einer aufwandssteigernden vorherigen Abschlagszahlung im Jahr

⁶ bei einem Volumen des Gesamtergebnishaushaltes von rd. 167,71 Mio. €

⁷ Verminderung der Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 673 T€ bei gleichzeitiger Steigerung der laufenden Erträge in Höhe von rd. 434 T€.

2017 begründet.

6 Wir verweisen darauf, dass mit Einführung der Doppik die Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (vgl. § 93 Abs. 2 GemO) zu beachten sind. Wir bitten zukünftig das Periodisierungsprinzip (vgl. VV. 3.2.3 zu § 93 GemO i. V. m. § 9 Abs. 3 GemHVO) zu beachten und nicht mehr nach dem kamerale Kassenwirksamkeitsprinzip zu buchen. Zukünftig sind entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. § 37 GemHVO) zu bilden.

Im Teilhaushalt „Sonstiges“ (Produkt 5479) wurde in 2018 nichts veranschlagt. Im Zuge der Haushaltswirtschaft waren jedoch geringfügige Aufwendungen (Honorare für Beratungsleistungen, Fahrgastzählungen, etc.) zu buchen.

Die Ergebnisrechnung 2018 wies mit einem Saldo von 0,00 € den haushaltrechtlich erforderlichen Ausgleich auf.

c. Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2018

Zur Prüfung wurde lediglich die Finanzrechnung vorgelegt. In dieser erfolgte keine Gegenüberstellung von Ansätzen des Haushaltsjahres und den Rechnungsergebnissen des laufenden bzw. des Vorjahres (vgl. § 45 Abs. 3 GemHVO). Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 3 GemO sind die Teilrechnungen verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Teilfinanzrechnungen wurden zum Abschluss der Prüfung nachgereicht.

7 Wir bitten bei künftigen Jahresabschlüssen die Finanzrechnung und die Teilfinanzrechnungen in Form der verbindlichen Muster (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GemO, §§ 45 und 46 GemHVO, Muster 16 und 17 VV-GemHSys) vorzulegen.

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	<u>Haushalt 2018</u>	<u>Rechnungsergebnis 2018</u>	<u>Abweichung</u>
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	167.708.100,00 €	152.078.501,67 €	15.629.598,33 €
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	167.691.100,00 €	154.204.043,61 €	13.487.056,39 €
Saldo	17.000,00 €	- 2.125.541,94 €	2.142.541,94 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	423.043,33 €	- 423.043,33 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	12.000,00 €	- €	12.000,00 €
Saldo	- 12.000,00 €	423.043,33 €	- 435.043,33 €
außerordentliche Einzahlungen	- €	- €	- €
außerordentliche Auszahlungen	- €	- €	- €
Saldo	- €	- €	- €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.000,00 €	- 1.702.498,61 €	1.707.498,61 €
Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €
Investitionsauszahlungen	7.000.000,00 €	6.389.828,23 €	610.171,77 €
Saldo	- 7.000.000,00 €	- 6.389.828,23 €	- 610.171,77 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	- 6.995.000,00 €	- 8.092.326,84 €	1.097.326,84 €
Aufnahme Investitionskredite	6.955.000,00 €	6.954.963,68 €	36,32 €
Tilgung Investitionskredite	12.000,00 €	- €	12.000,00 €
Saldo	6.943.000,00 €	6.954.963,68 €	- 11.963,68 €
Aufnahme Liquiditätskredite	- €	- €	- €
Tilgung Liquiditätskredite	- €	- €	- €
Saldo	- €	- €	- €
Abnahme liquide Mittel	77.000,00 €	1.182.109,15 €	- 1.105.109,15 €
Zunahme liquide Mittel	- €	- €	- €
Saldo	77.000,00 €	1.182.109,15 €	- 1.105.109,15 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.020.000,00 €	8.137.072,83 €	- 1.117.072,83 €
Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	1.300.000,00 €	11.882,40 €	1.288.117,60 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.325.000,00 €	56.628,39 €	1.268.371,61 €
Saldo	- 25.000,00 €	- 44.745,99 €	19.745,99 €
Verwendung des Finanzmittelüberschusses/Deckung des Finanzmittelfehlbetrages	6.995.000,00 €	8.092.326,84 €	- 1.097.326,84 €

nachrichtlich:

Haushaltsausgleich § 18 Abs. 2

Nr. 2 GemHVO

- 7.000,00 € - 1.702.498,61 € 1.695.498,61 €

Die Finanzrechnung 2018 weist für das Haushaltsjahr 2018 ein Defizit in Höhe von 1.702.498,61 € aus. Im Jahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe von 5.696.824,82 € ausgewiesen (vgl. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017). Zum 31.12.2017 war ein Kassenbestand von 6.220.619,22 € bilanziert, dieser wurde zum 31.12.2018 um 1.182.109,15 € (Bilanzposition Abnahme liquider Mittel) auf 5.038.510,07 € zurückgeführt.

d. Haushaltsausgleich 2018

Gemäß § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich konnte zum Ende des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der Regelung des § 18 Abs. 2 GemHVO in

- der Ergebnisrechnung (ausgeglichenes Jahresergebnis Ziffer 28 der Ergebnisrechnung)
- der Finanzrechnung (Negativsaldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzgl. der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 1,70 Mio. €) sowie
- der Bilanz (kein negatives Eigenkapital ausgewiesen)

aufgrund der unausgeglichenen Finanzrechnung nicht erreicht werden.

Aus Sicht der Prüfung wurde der unausgeglichene Finanzhaushalt in Kauf genommen um nicht notwendige Kassenbestände, resultierend aus Überzahlungen von Landesmitteln in Vorjahren, auf das erforderliche Maß zu reduzieren.

8 Zur Veranschaulichung der Entwicklung des Haushaltsausgleiches wird empfohlen den Rechenschaftsbericht zukünftig um Übersichten über die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen bzw. Über-/Unterdeckung der Finanzrechnungen zu ergänzen (auf die entsprechenden Muster 26 und 27 VV-GemHSys zu § 93 Abs. 4 GemO wird verwiesen).

e. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Auch wenn der laufende Finanzbedarf regelmäßig durch das Land bzw. Bundesmittel (vgl. Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr) gedeckt wird, bildet die so genannte freie Finanzspitze (Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzgl. der plan-

mäßigen Tilgung von Investitionskrediten) eine Grundlage für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes. Aus der Haushaltsplanung 2018 ist ersichtlich, dass in den Folgejahren ab 2019 die Tilgungsleistungen (Darlehen zur Beschaffung Fahrzeuge im Projekt „Rhein-Ruhr-Express“ für aufgenommene Investitionskredite sukzessiv ansteigen, dem müssen entsprechende Überschüsse aus der „laufenden“ Verwaltungstätigkeit gegenüberstehen.

9 Zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird empfohlen den Rechenschaftsbericht zukünftig um das Muster 14 VV-GemHSys zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO zu ergänzen.

f. Anhang zum Jahresabschluss 2018

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ist der Anhang verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Pflichtinhalt des zu erstellenden Anhangs ist verbindlich in § 48 GemHVO geregelt.

Ein Anhang wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2018, wie auch in den Vorjahren, nicht erstellt. Unter Rücksichtnahme auf die Besonderheiten des Zweckverbandes SPNV-Nord wurde bislang auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet und die Darstellung erforderlicher Angaben im Rechenschaftsbericht zugelassen.

10 Auch wenn einige für Kommunen pflichtige Erläuterungen des Anhangs bei einem Zweckverband überflüssig bzw. artfremd sind, erachten wir es aus Gründen der Transparenz für erforderlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 einen Anhang mit den entsprechenden Erläuterungen, insbesondere zu den zutreffenden Positionen des Katalogs des § 48 Abs. 2 GemHVO, zu erstellen. Es spricht aus Sicht der Prüfung nichts dagegen, die Angaben des Anhangs gesondert im Rechenschaftsbericht darzustellen.

g. Anlagen zum Jahresabschluss 2018

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss verbindlich die dort aufgeführten Anlagen beizufügen.

- Rechenschaftsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO, § 49 GemHVO)

Der Rechenschaftsbericht erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Anforderungen, im Hinblick auf die Ausweitung des Informationsgehalts wird auf die getroffenen Feststellungen verwiesen.

- Beteiligungsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO, § 90 Abs. 2 GemO)

Der Zweckverband ist an keinem Unternehmen beteiligt. Ein Beteiligungsbericht ist damit entbehrlich, es sollte zukünftig lediglich ein Hinweis im Rechenschaftsbericht erfolgen.

- Anlagenübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO, § 50 GemHVO, Muster 19 VV-GemHSys)
- Forderungsübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 4 GemO, § 51 GemHVO, Muster 20 VV-GemHSys)
- Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO, § 52 GemHVO, Muster 21 VV-GemHSys)

In der Bilanz zum 31.12.2018 sind Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die entsprechenden Übersichten wurden im Rahmen der Prüfung nachgereicht.

11 Aus Sicht der Prüfung ist es aus Gründen der Transparenz erforderlich, bei entsprechendem Ausweis in der Bilanz der Vorjahres, der Bilanz des laufenden Jahres und/oder bei unterjährigen Bewegungen auf den Bilanzkonten, die entsprechenden Übersichten dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Sollten in der Bilanz keine Anlagen, Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen sein, reicht ein entsprechender Hinweis im Rechenschaftsbericht aus.

- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (§ 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO, § 53 GemHVO, Muster 22 VV-GemHSys)

Entsprechend § 17 Abs. 1 GemHVO besteht grundsätzlich die Möglichkeit nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen. Nicht ausgeschöpfte investive Haushaltsermächtigungen bleiben unter der Maßgabe des § 17 Abs. 2 GemHVO bestehen.

Von der Möglichkeit der Mittelübertragung wird kein Gebrauch gemacht. Bei nicht ausgeschöpften Aufwandsermächtigungen oder Investitionen erfolgt stattdessen eine Neuveranschlagung im kommenden Haushaltsjahr. Sollten auch weiterhin keine fortgeltenden Haushaltsermächtigungen gegeben sein, reicht zukünftig ein entsprechender Hinweis im Rechenschaftsbericht aus.

6. Sonstige Prüfungsfeststellungen

Stellenplan:

Für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung stellt der Landesbetrieb Mobilität jedem Zweckverband unentgeltlich das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 Satz 1 NVG). Der Zweckverband beschäftigt dementsprechend unmittelbar nur den Verbandsdirektor. Die übrigen Mitarbeiter(innen) werden mittelbar durch das Land über den Landesbetrieb Mobilität (Zentrale Koblenz) gestellt. Der Geschäftsstelle sind 13 Mitarbeiter(innen) zugeordnet⁸, deren Arbeitszeitanteilen und Eingruppierungen sind nicht nachrichtlich im Stellenplan des Zweckverbands aufgeführt. Auch im Stellenplan des Landes (Kapitel 08 06 „Landesbetrieb Mobilität“) ist die Stellenausstattung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes nicht ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund, dass die dem Zweckverband zur Verfügung gestellten Landesmittel keine Personal- und Sachkosten beinhalten und auch zwischen Zweckverband und Landesbetrieb Mobilität keine Personal- bzw. Sachkostenerstattungen/-Abrechnungen erfolgen, werden an keiner Stelle die beim Zweckverband entstehenden Personal- und Sachkosten vollständig ausgewiesen. Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Personal- und Sachkosten spiegeln daher nicht die durch die Geschäftsstelle tatsächlich entstandenen Kosten für den Zweckverband SPNV-Nord wieder.

12 Aus Gründen der Transparenz und zur Sicherstellung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (insbesondere VV Nr. 2.3 und 2.7 zu § 93 GemO) wird darum gebeten mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau abzustimmen, zukünftig die tatsächlich mittelbar entstehenden Personal- und Sachkosten als nicht zahlungswirksame Aufwendungen und gleichzeitig entsprechenden

⁸ <https://www.spnv-nord.de/ansprechpartner>

nicht zahlungswirksamen Erträgen aus Verrechnungen für Landesbedienstete, etc. im Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung offen auszuweisen und den Stellenplan des Zweckverbandes mit nachrichtlichen Hinweisen zu ergänzen. Der Rechenschaftsbericht sollte ebenfalls mit entsprechenden Angaben ergänzt werden.

Verzinsung von Kassenbeständen:

Aus dem hohen Bestand an liquiden Mitteln in den Monaten Januar, Februar und Dezember 2018 resultierten zu entrichtenden „Verwarentgelte“ (Weitergabe des Einlagenzinssatzes der EZB) in Höhe von über 2 T€.

13 Seitens der Prüfung wird empfohlen die Finanzmittelausstattung des Zweckverbandes stringent an dem konkreten Mittelbedarf auszurichten. Die Gewährung von Landeszuweisungen sollte sich daran orientieren. Die, gerade über den Jahreswechsel auftretenden, hohen Finanzmittelbestände sollten sukzessive auf das erforderliche Maß abgeschmolzen werden. Vom Zweckverband zu entrichtende Verwarentgelte sind nach Möglichkeit, ggfs. auch über Einrichtung von einlagegesicherten Tagesgeldkonten (ohne zu entrichtende Verwarentgelte), zu vermeiden. Hierzu sollte die kassenführende Stelle entsprechende Angebote sichten.

Personalbedarf, Internes Kontrollsystem und Vertragsmanagement:

Für Leistungen an 36 Verkehrsunternehmen im SPNV und für RegioLinien wurden im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von rd. 164,5 Mio. € veranschlagt. Auf einzelne Verkehrsunternehmen entfallen Mittel von bis zu rd. 27,2 Mio. €. Die stichprobenartigen Einblicke in diverse Abrechnungsunterlagen ergaben, dass

- in Form von Abschlägen gewährte Zuwendungen an Verkehrsunternehmen zum Teil mehrere Jahre nicht abgerechnet waren,
- Abrechnungsunterlagen zum Teil zu hinterfragen waren,
- anzurechnende Umsatzerlöse von den Verkehrsunternehmen zum Teil nicht ermittelt bzw. beantragt wurden,
- zum Teil keine vertraglichen Grundlagen für „Vertragsstrafen“, z. B. Sicherheitseinbehalte oder Verzinsungen bei nicht ordnungsgemäßen oder verspäteten Abrechnungen, ausgestaltet wurden und
- ursprüngliche Verträge mit Verkehrsunternehmen durch Zusätze, Nachträge oder

Nachverhandlungen maßgeblich⁹ verändert wurden.

Exemplarisch werden einige Sachverhalte aufgeführt:

- Die Abrechnung mit der DB Regio AG Region NRW für die Jahre 2013 bis 2015 über die Verkehrsdienstleistungen im Kölner Dieselnetz (vareo) konnte erst im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Nach Einlassung der Geschäftsstelle beruht dies auf einem langwierigen Abstimmungsverfahren mehrerer beteiligter Vertragspartner mit dem Verkehrsunternehmen, die schlussendlich zu einer pauschalen Erstattungslösung führte.
- Im Zuge der Prüfung wurde die bilaterale Abrechnung mit dem RMV für die Linie Rheingau für das Jahr 2016 hinterfragt. Es wurde seitens der Geschäftsstelle eingeräumt, dass die Abrechnungen der Jahre 2010 bis 2016 noch zu überprüfen sind, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass diese mit Fehlern behaftet sind, und dies erst im Rahmen der Abrechnung des Jahres 2017 im Haushaltsjahr 2019 aufgefallen sei. Die Abstimmung mit dem RMV hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

14 Vor dem Hintergrund der finanziellen Tragweite der aufgezeigten fehlerhaften Abrechnung, bitten wir über den Fortgang der Abstimmung mit dem RMV zu berichten.

- Im Zuge der Prüfung wurde weiterhin die Erlösabrechnung mit dem Verkehrsunternehmen VIAS für die Linie Rheingau RB 10 für das Jahr 2016 hinterfragt, die in 2018 schlussgerechnet wurden. Die Geschäftsstelle bestätigte, dass die zuweisungsreduzierende Anrechnungen von Leistungen nach dem SGB IX für einige zurückliegende Jahre noch nicht abgeschlossen sei, da das Verkehrsunternehmen die erforderlichen Anträge falsch oder überhaupt nicht gestellt habe. Schadensersatzansprüche wurden bereits geltend gemacht.

15 Vor dem Hintergrund der finanziellen Tragweite der aufgezeigten Anrechnungsdefizite, bitten wir über den Fortgang der Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen VIAS zu berichten.

⁹ Beispiel: Aus der geplanten „Spitzabrechnung“ von Leistungen nach dem SGB IX wurden Pauschalabrechnungen.

- Im Zuge der Prüfung wurde von der Geschäftsstelle eine Übersicht über den Stand der Abrechnungen mit den Verkehrsträgern im SPNV und den RegioLinien angefertigt. Von 19 SPNV-Verkehrsverträge mit einem Gesamthaushaltsansatz in 2018 von rd. 160,9 Mio. €, waren lediglich 4 bis einschließlich 2017 abgerechnet, bis einschließlich 2016 waren es 10 SPNV-Verkehrsverträge.

Seitens der Prüfung wird, nach den Einlassungen der Geschäftsstelle, davon ausgegangen, dass das Abrechnungsprozedere mit den Verkehrsunternehmen regelmäßig bis zu 2 Jahre, gegebenenfalls auch länger¹⁰, betragen kann. Bei den verbleibenden 9 noch nicht in abgerechneten SPNV-Linien sind in einem Fall die Abrechnungsjahre 2014 bis 2016, in zwei Fällen die Jahre 2015 und 2016 und in 6 Fällen das Jahr 2016 betroffen.

Insgesamt sind für die Jahre 2014 bis 2016 Abschläge in Höhe von rd. 109,6 Mio. € noch nicht schlussgerechnet. Allein auf die „Mittelrheinbahn“ entfallen für die Jahre 2014 bis 2016 rd. 32,5 Mio. € (es wird auf die Anlage 1 zu diesem Bericht verwiesen).

Darüber hinaus wurde die „Rheingaulinie – RB 10“ als bis einschließlich 2017 von der Geschäftsstelle als schlussgerechnet dargestellt. Nachweislich ist allerdings aufgrund von eingeräumten Abrechnungsdifferenzen eine Überprüfung sämtlicher Schlussrechnungen ab dem Jahr 2010 erforderlich (siehe internen Mailverkehr der Geschäftsstelle vom 24.09.2019).

16 Vor dem Hintergrund der finanziellen Tragweite der ausstehenden Schlussabrechnungen, bitten wir über den Fortgang der Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen zu berichten und die dem Rechnungsprüfungsamt überlassene Liste entsprechende Übersicht fortzuführen.

Der Abschluss der Verträge, das laufende Abrechnungsverfahren und die Kontrolle der beauftragten Leistungen bedingen einer quantitativ und qualitativ angemessene Personalausstattung, einer geeigneten Softwareunterstützung und der Schaffung entsprechender betriebswirtschaftlicher Strukturen (wie z. B. eines unterjährigen Finanzcontrollings). Aus Sicht der Prüfung sind die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht im ausreichenden Maß gegeben, dies erstreckt sich insbesondere auf eine Prozessstandardisierung, ein flächende-

¹⁰ Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat im Rahmen der Prüfung hierzu folgende Ausführungen gemacht: „An fast allen Verkehrsverträgen sind mehrere Partner beteiligt, oft federführend. Uneinigkeit bei der Qualität der Leistungserbringung führen zu strittigen Pönalen oder SEV-Leistungen, ausstehende Erlösabrechnungen in den jeweiligen Tarifen, unklare Remanenzkosten durch ausstehende Infrastrukturmodernisierungen seitens DB Netz, ausstehende Softwareimplementierungen zur Spitzabrechnung und Rechtsverfahren führen zu diesen Verzögerungen.“

ckendes 4-Augen-Prinzip und Funktionstrennung, das Vertragsmanagement und das Vertragscontrolling.

Im Hinblick auf die zeitnahe Abrechnung mit Verkehrsunternehmen wird auf die Feststellungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz aus deren Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung aus dem Jahr 2006 verwiesen.

17 Es wird angeregt ein Internes Kontrollsystem (IKS) und ein wirksames Vertragsmanagement zu implementieren. Grundlage hierfür sollte eine entsprechende Ausgestaltung des Geschäftsverteilungsplanes und die Beurteilung des Personalbedarfs in qualitativer und quantitativer Hinsicht liefern. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 und dem darin geforderten Stellenbemessungsverfahren.

Sicherstellung der zeitnahen Abrechnung von Verkehrsunternehmen:

Zum 23.10.2018 war ein Zahlungseingang in Höhe von rd. 620 T€ von der DB Regio AG Region NRW für die Jahre 2013 bis 2015 zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung überzahlter Abschläge. Der Schlussabrechnung lagen Nachverhandlungen, insbesondere zur Anrechnung für Leistungen nach dem SGB IX, zu Grunde.

Aus Sicht der Prüfung ist zu gewährleisten, dass die vertraglichen Leistungen zeitnah und vertragsgemäß abgerechnet werden. Das Verkehrsunternehmen genießt bei Überzahlungen grundsätzlich einen Zinsvorteil und der Zweckverband trägt das Risiko des Untergangs (z. B. bei Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens).

18 Seitens der Prüfung wird daher angeregt grundsätzlich alle Verkehrsleistungsverträge mit Zinsverpflichtungen bei verspäteter Abrechnung des Verkehrsunternehmens zu versehen. Darüber hinaus wäre der Einbehalt bei abschlägiger Leistungsgewährung (aktuell 5 %) so zu wählen, dass das Verkehrsunternehmen selbst Interesse an einer zeitnahen Abrechnung hat. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um Überzahlungen zu vermeiden und das Ausfallrisiko zu minimieren.

7. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen hat den doppelten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr geprüft. Die Prüfung umfasste die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie den Rechenschaftsbericht vom 23.09.2019. Gegenstand der Prüfung war insbesondere die Buchführung und das Rechnungs- und Anordnungswesen. Die im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 einhergehenden Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung des SPNV-Nord, wurden auf Stichproben beschränkt.

- Auch wenn formal eine doppelte Buchführung implementiert ist, so wird in weiten Teilen weiterhin nach kameralen Grundsätzen gebucht. Durch die Anwendung des Kassenwirksamkeitsprinzips werden keine Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen ausgewiesen. Der Zweckverband ist gefordert, die Buchungsweise auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 93 Abs. GemO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, sind umzusetzen.
- Nach unserer Beurteilung entspricht, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der beigefügte Jahresabschluss, nicht vollumfänglich den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung.
- Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung für Gemeinden wurden nicht vollumfänglich beachtet.
- Der Jahresabschluss spiegelt damit nur eingeschränkt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das Haushaltsjahr 2018 wider.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt, aufgrund der Buchungspraxis (insbesondere aufgrund unterlassener Bildung von Rückstellungen und mangelnder periodengerechter Abgrenzung), nur eingeschränkt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- Eine Bewertung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurde seitens der Rechnungs- und Gemeindeprüfung nicht vorgenommen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende weitere Hinweise:

- Die originäre Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des SPNV-Nord obliegt entsprechend VV-Nr. 1.1.g zu § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Der Zweckverband wurde letztmalig im Jahr 2006 vom Rechnungshof geprüft.
- Hinsichtlich der Komplexität der vom Zweckverband SPNV-Nord für die Landkreise und kreisfreien Städte wahrgenommenen Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung nach § 6 Abs. 2 NVG, Verantwortung des Landes im Bedarfsfall für die Infrastruktur und die Ausstattung des Schienenpersonennahverkehrs (vgl § 6 Abs. 1 NVG), Bewirtschaftung vom Land bereitgestellten Haushaltsmitteln in nicht unbeträchtlicher Höhe und Rechtsbeziehungen zu privaten Unternehmen kann im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung keine umfassende Prüfung durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass das Gemeindeprüfungsamt Altenkirchen keinerlei Aussage darüber treffen kann, ob die Aufgaben nach dem Nahverkehrsgesetz in ordnungsgemäßer Form umgesetzt wurden und ob die Aufgabenerledigung und der damit verbundene Einsatz von Haushaltsmitteln und Personalressourcen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht wurde. Erkenntnisse hierzu können nur im Rahmen einer umfassenderen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit entsprechenden Detailkenntnissen gewonnen werden.
- Die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zur Form des Jahresabschlusses und der zu erstellenden Anlagen bitten wir zukünftig zu beachten. Nur so ist gewährleistet, dass bei rollierenden Prüfungen ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit in der Lage ist, sich einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes zu verschaffen.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2018 wird, unter Zurückstellung von Bedenken wegen einer Vielzahl von nicht eingehaltenen Formerfordernissen und den nicht flächendeckend umgesetzten Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung für Gemeinden, der Verbandsversammlung empfohlen, dem Verbandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie dem Verbandsdirektor nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung Entlastung zu erteilen.

Im Auftrag

Jürgen Rupp
 Leiter des Gemeindeprüfungsamtes

Anlage 1:

Leistungsbereich	Ansatz 2018	letztes abgerechnetes Jahr	geleistete Abschläge					Warum wurde noch nicht abgerechnet?	
			2014	2015	2016	2017	2018		Gesamt
	3.260.000 €	2016	- €	- €	- €	3.162.488,00 €	3.136.347,00 €	6.298.835,00 €	2017 noch in Abstimmung
	4.890.000 €	2016	- €	- €	- €	7.008.703,00 €	4.496.660,00 €	11.505.363,00 €	2017 noch in Abstimmung
	1.600.000 €	2016	- €	- €	- €	1.412.640,82 €	1.437.420,21 €	2.850.061,03 €	2017/18 noch in Abstimmung
	27.200.000 €	2017	- €	- €	- €	- €	27.393.452,00 €	27.393.452,00 €	in Abstimmung
	2.650.000 €	keine SR	- €	308.830,00 €	262.893,00 €	1.901.312,00 €	1.944.979,00 €	4.418.014,00 €	Erlössstreit noch nicht beigelegt
	22.680.000 €	2016	- €	- €	- €	22.829.611,00 €	22.355.197,00 €	45.184.808,00 €	Remanenzkosten ungeklärt
	21.350.000 €	noch nicht	- €	17.042.673,00 €	17.981.899,00 €	18.277.689,00 €	19.376.264,00 €	72.678.525,00 €	Remanenzkosten ungeklärt
	2.560.000 €	2017	- €	- €	- €	2.451.274,68 €	2.448.100,00 €	4.899.374,68 €	in Vorbereitung durch das EVU
	11.050.000 €	2013	9.717.037,29 €	11.485.418,45 €	11.311.179,99 €	10.393.303,23 €	10.491.801,01 €	53.398.739,97 €	SR 2014/15/16 verweigert Unterschrift. Verjährungsverzicht liegt in NRW vor. Ab 2017 Streit bei Takt Drehung und Verspätungspönale u. Personalmangel
	20.420.000 €	2015	- €	- €	19.270.589,16 €	19.740.302,24 €	19.685.431,49 €	58.696.322,89 €	SR 2016 bei im Unterschriftenlauf
	2.020.000 €	2017	- €	- €	- €	- €	1.938.569,14 €	1.938.569,14 €	in Vorbereitung durch das EVU
	4.320.000 €	2015	- €	- €	1.248.555,00 €	1.037.181,00 €	400.840,00 €	2.686.576,00 €	in Vorbereitung durch das EVU
	1.960.000 €	2015	- €	- €	1.590.708,00 €	1.621.197,00 €	1.541.138,00 €	4.753.043,00 €	in Vorbereitung durch das EVU
	13.650.000 €	2015	- €	- €	14.711.575,84 €	10.220.732,93 €	12.581.901,60 €	37.514.210,37 €	SR 2016 liegt vor zur Endprüfung
	3.240.000 €	keine SR	- €	- €	137.559,00 €	2.777.568,00 €	3.469.944,84 €	6.385.071,84 €	zu geringe Personalkapazität bei um abzurechnen
	10.500.000 €	2017	- €	- €	- €	- €	10.190.884,00 €	10.190.884,00 €	in Vorbereitung durch das EVU ¹¹
	1.080.000 €	2016	- €	- €	- €	676.585,03 €	703.860,00 €	1.380.445,03 €	in Vorbereitung durch
	6.320.000 €	2015	- €	- €	4.543.439,87 €	4.638.237,09 €	4.869.234,51 €	14.050.911,47 €	SR 2017/18 bei DB im Unterschriftenlauf
	150.000 €	2018	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Keine Abschläge, durch Schreiben Min. Saarland einmalig angefordert
Gesamt	160.900.000 €		9.717.037,29 €	28.836.921,45 €	71.058.398,86 €	108.148.825,02 €	148.462.023,80 €	366.223.206,42 €	

¹¹ Anmerkung aus Sicht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes: Die Schlussrechnungen haben allenfalls vorläufigen Charakter, durch eine Fehlinterpretation der beiden beteiligten Verkehrsverbände wird eine Überprüfung der Abrechnungen seit dem Jahr 2010 erforderlich.

Rechenschaftsbericht

**zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord**

für das Haushaltsjahr 2018

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der Rechenschaftsbericht in folgende Abschnitte:

- Lage des Zweckverbands,
- Vermögens- und Finanzlage,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres,
- Gliederung der Teilhaushalte,
- Prognosebericht,
- Ertragslage und Risikobericht.

2. Lage des Zweckverbands

Gemäß Nahverkehrsgesetz (NVG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenpersonennahverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Mayen-Koblenz, Neuwied, Trier-Saarburg, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis sowie die kreisfreien Städte Koblenz und Trier an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung (aktueller Stand vom 21.12.2016) festgelegt.

Nach § 9 KomZG werden der Vorstandsvorsteher und der stellvertretende Vorstandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. In der 50. Sitzung der Verbandsversammlung am 25. Juli 2014 fanden Neuwahlen statt. Hier wurde Landrat Fleck als Vorstandsvorsteher und Landrat Dr. Streit als Stellvertreter wiedergewählt. Da die Amtszeit von Herrn Fleck als Landrat am 02. Mai 2015 endete und damit auch seine Amtszeit als Vorstandsvorsteher wurde in dieser Sitzung schon sein Nachfolger als Vorstandsvorsteher gewählt. Als Nachfolger ab 03. Mai 2015 wurde Herr Landrat Lieber (Landkreis Altenkirchen) gewählt. Der Vorstandsvorsteher und Vorsitzende der Verbandsversammlung vertritt den Zweckverband nach außen. Als Verbandsdirektor und Leiter der Geschäftsstelle ist weiterhin Herr Dr. Thomas Geyer bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung der Aufgaben erhält der Zweckverband pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist seit dem 01. Juni 2016 das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz (MWVLW).

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2018 bildet die von der Versammlung am 21.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung.

Aufgrund der Entwicklung im Projekt „Rhein-Ruhr-Express“ (RRX) im laufenden Geschäftsjahr 2018 waren weitere Tranchen bei der Europäischen Investitionsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 6.954.963,68 € zur Fahrzeugfinanzierung abgerufen worden und an den Fahrzeughersteller ausgezahlt.

Mit den Krediten aus den Vorjahren in Höhe von 5.509.224,62 € ergibt dies ein Kreditvolumen von 12.464.188,30 €. Die Tilgung der Kredite beginnt ab dem Haushaltsjahr 2019.

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1 Bilanz

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor. In der Bilanz sind keine Rückstellungen mehr eingestellt. Alle Rückstellungen wurden bereits in den Vorjahren aufgelöst. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land bestehen in Höhe von rd. 3,76 Mio. €, die im nachfolgenden Haushaltsjahr 2019 mit weiteren Ausgleichszahlungen zu Verkehrsverträgen verrechnet werden. Der Kassenbestand beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 5.038.510,07 €. (siehe Vorlage).

3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung und die Teilhaushalte siehe Vorlage.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung und die Teilhaushalte siehe Vorlage.

Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

3.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung erreicht.

Der SPNV-Nord geht davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

3.5 Rückstellungen

Insgesamt sind in der Bilanz 2018 keine Rückstellungen mehr eingestellt.

3.6 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Wesentliche Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen je Teilhaushalt:

lfd. Nr.	Ansatz	tatsächlich	Differenz
<u>Teilhaushalt SPNV</u>			
2 Zuwendungen Land	162.492.153,01	146.133.462,83	-16.358.690,18

Die Mindererträge bei den Landeszuweisungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass weniger Landesmittel erforderlich wurden um den Aufwand zu decken. Zudem wurde der Kassenbestand bei der Sparkasse Koblenz abgeschmolzen und damit weniger Landesmittel angefordert.

9 sonstige laufende Erträge	400.000	1.513.165,34	1.113.165,34
------------------------------------	----------------	---------------------	---------------------

Die erwarteten Rückzahlungen aus der Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen fielen höher aus als erwartet. Insbesondere ergaben sich Rückzahlungen aus der Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen wegen Verspätungen, Zugausfällen und sonstigen Pönalen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	161.453.259,15	149.279.038,02	-12.174.221,13
--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Die Aufwendungen für die Bestellung von SPNV-Leistungen konnten unter den prognostizierten Haushaltsansätzen bei den Verträgen gehalten werden. Maßgeblich dafür waren u. a. wegen Schlechtleistungen gekürzte bzw. einbehaltene Abschlagszahlungen in einzelnen Verkehrsverträgen. Zudem wurden weniger Ausgaben für Marketingleistungen getätigt.

6 sonstige laufende Aufwendungen	1.296.470,59	204.667,37	-1.091.803,22
---	---------------------	-------------------	----------------------

Insgesamt wurden im Jahr 2018 weniger Ausgaben für die Beauftragung externer Beratungen, Fahrgastuntersuchungen, Erlösgutachten u.ä. veranlasst. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich in diesem Bereich auf rd. 176.000,- €.

Teilhaushalt RegioLinien

2 Zuwendungen Land	3.615.307,28	2.942.183,74	-673.123,54
---------------------------	---------------------	---------------------	--------------------

Die Mindererträge bei den Landeszuweisungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass sich die Aufwandssituation bei den RegioLinien-Verträgen in 2018 besser als erwartet entwickelt hat und dadurch weniger Landesmittel erforderlich wurden.

9 sonstige laufende Erträge	20.000	453.921,00	433.921,00
------------------------------------	---------------	-------------------	-------------------

Im Zug von Schlussabrechnungen der laufenden RegioLinien-Verkehrsverträge ergaben sich, entgegen der Prognosen in der Haushaltsplanung, mehr Rückzahlungserträge von den Verkehrsunternehmen.

13 Aufw. Sach- und Dienstleistungen	3.602.652,55	3.703.591,03	100.938,48
--	---------------------	---------------------	-------------------

Die Aufwendungen für die Bestellung von regionalen Busverkehren erhöhten sich durch Bestellung von Mehrleistungen bei bestehenden Verträgen gegenüber den prognostizierten Haushaltsansätzen.

6 sonstige laufende Aufwendungen	29.649,15	70.514,78	40.865,63
---	------------------	------------------	------------------

Die Mehr-Ausgaben in diesem Bereich sind vor allem dadurch entstanden, da im Bereich der Vergaben neuer Linien und Linienbündel mehr externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden mussten, rd. 70.000,- €

Teilhaushalt Touristische Verkehre

2 Zuwendungen Land	974.639,71	1.035.768,76	61.129,05
---------------------------	-------------------	---------------------	------------------

Die Mehrerträge bei den Landeszuweisungen resultieren im Wesentlichen durch Sonderzuweisungen für das Dampfspektakel 2018 im Trierer Raum.

13 Aufw. Sach- und Dienstleistungen	1.164.088,30	781.148,61	-382.939,69
--	---------------------	-------------------	--------------------

Die Aufwendungen für die Bestellung von touristischen Sonderverkehren sanken gegenüber dem prognostizierten Haushaltsansatz, weil eine erste Abschlagszahlung für das Dampfspektakel 2018 von rd. 290.000,- € schon in 2017 gezahlt wurde

6 sonstige laufende Aufwendungen	9.580,26	10.012,18	432,22
---	-----------------	------------------	---------------

Die Ausgaben im Bereich der touristischen Sonderverkehre fielen höher aus als erwartet da mehr externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen worden sind, rd. 9.300,- €

Teilhaushalt Sonstiges

16 Sonstige laufende Auszahlungen	0,-	22.658,57	22.658,57
--	------------	------------------	------------------

Die Aufwendungen fielen im Bereich Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen an. Beim Teilhaushalt Sonstiges hat das Haushaltsprogramm keinen Ansatz ausgewiesen, da das Volumen zu gering war.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Gliederung der Teilhaushalte

Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte:

- 5471 SPNV-Leistungen,
- 5475 RegioLinien,
- 5478 Touristische Verkehre,
- 5479 Sonstiges.

6. Prognosebericht

Der SPNV-Nord geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet. Diese werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Um die Liquidität des SPNV-Nord zu sichern, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10,0 Mio. € festgesetzt.

7. Ertragslage und Risikobericht

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der SPNV-Nord pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen aus dem Landeshaushalt. Ein Einnahmerisiko kann sich für den SPNV insbesondere auf Grund von Kürzungen der Regionalisierungsmittel ergeben.

Die Revision des Regionalisierungsgesetzes erfolgte mit Datum 23.12.2016 (BGBl.I S. 3234)

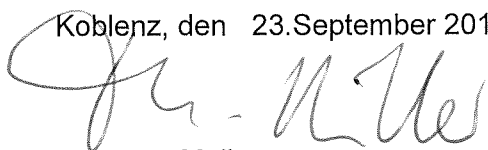
Der Betrag für 2016 beläuft sich demnach auf rd. 8,2 Mrd. €. Ab 2017 bis 2031 steigt dieser Betrag um jährlich 1,8 vom Hundert. Die Verteilung des Betrages auf alle Länder erfolgt nach den Festlegungen des Kieler Schlüssels. Auf das Land Rheinland-Pfalz entfielen für das Jahr 2018 insgesamt 434.161.721,86 EURO.

Da das Gesetzgebungsverfahren vollständig durchlaufen ist, stehen dem Land RLP absehbar genügend Regionalisierungsmittel zur Verfügung, um dem SPNV-Nord die zur dauerhaften Sicherstellung des aktuellen Leistungsangebotes im SPNV erforderlichen Mittel zu gewähren.

Mögliche Änderungen im Bereich der Ausgabenseite können sich für den SPNV-Nord im Rahmen der laufenden Verkehrsverträge und der vertraglich vereinbarten Regelungen zur Übernahme von Kostensteigerungen ergeben. Der überwiegende Teil der Verkehrsverträge enthält Regelungen, wonach die Erhöhung von Infrastrukturkosten sowie die Erhöhung von Energiekosten durch den Aufgabenträger auszugleichen sind. Dies kann innerhalb der Vertragslaufzeiten von Verkehrsverträgen nennenswerte Mehrkosten verursachen. Die Energiepreisentwicklung der vergangenen Monate zeigt jedoch auch, dass Einsparungen im Bereich der Zuschüsse für die Verkehrsunternehmen realisiert werden können.

Zudem wurde mit dem im August 2016 in Kraft getretenen Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) der Entwicklung der Infrastrukturnutzungsentgelte erstmals gesetzliche Grenzen gesetzt.

Koblenz, den 23. September 2019



Thorsten Müller
- *Verbandsdirektor* -
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord

VORLAGE 02/62/2019

Beschluss Haushaltssatzung 2020 des SPNV-Nord

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	6	26.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des SPNV-Nord für das Jahr 2020 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt. Inhaltlich ist das Haushaltsjahr 2020, wie in den vorausgegangenen Jahren auch, hauptsächlich durch die Bestellung von SPNV-Leistungen und RegioLinien geprägt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Die Haushaltssatzung 2020 gliedert sich in die Festsetzung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Realisierung der Investitionsvorhaben, die Höhe des Eigenkapitals, den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung und definiert über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Der konkrete Haushaltsplan 2020 besteht aus einem Vorbericht, in dem der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 erläutert werden sowie den eigentlichen Planaufstellungen Ergebnis,- und Teilergebnishaushalten, Finanz- und Teilfinanzhaushalten, Produktübersichten zu den SPNV-Verkehrsverträgen, den RegioLinien und Touristischen Verkehren, dem Stellenplan und der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018.

Alle Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Strukturell setzt die Planung auf den bisherigen internen Aufbereitungen auf. Noch in Ermangelung eines übergreifenden Vertragscontrollingtools und ausstehender Schlußrechnungen sind historische Vergleiche auf Vertragsebene mit Planwerten nur eingeschränkt möglich. Geplant wurden alle SPNV- und RegioLinien-Leistungen jeweils auf die SOLL-km. Erfahrungsgemäß reduziert sich dieser Betrag durch Ausfälle und Baumaßnahmen. Eine entsprechende Annahme ist in Abstimmung mit dem MWVLW eingearbeitet. Einige Kostenpositionen aus Verträgen zeigen auf Richtung Steigerung, insbesondere Personalkosten und alles im Zusammenhang mit SEV.

Einige Aktualisierungen möchten wir hervorheben:

1. In beiden SÜWEX Losen sind ab 2016 die Zahlung von Erlösgarantien zu erwarten. Diese sind im Produktblatt abgebildet.
2. Im EWS Los 2 entstehen durch die fehlende Infrastruktur im Oberwesterwald Remanenzkosten ggü. dem Ausschreibungsfahrplan. Die Thematik ist vorsorglich eingestellt und noch nicht bearbeitet.
3. Anstehende Verstärkerleistungen wurden ab 2020 berücksichtigt.
4. Zum Auffangen der desolaten Situation im Bereich BNV und SEV wurde für ein Projekt zur Stand-by-Bereitstellung von BNV bzw. SEV eine neue Position im Produktblatt Schiene aufgenommen. Die Erfahrungen dieses Jahres zeigen, dass im akuten Fall keine Busse mehr für die Fahrgäste zur Verfügung stehen. Immer mehr kleine Betriebe haben aufgegeben und die größeren haben nur noch Leistung für die vertraglich gebundenen Verkehre.
5. Sehr kompliziert sind die Berechnungen des RRX-Modells, hier sind für die nächste PLR im kommenden Jahr Ergänzungen sinnvoll. In dieser PLR sind die Kosten des RRX-KoopVertrags separat als Kosten im Rahmen der Beistellung aufgenommen.
6. Die Wirkungen aus offenen Schlußrechnungen wurden aus vergangenen Planungsansätzen fortgeschrieben. Eine wesentliche Aufgabe in 2020 besteht darin zusammen mit den Partnern die Finalisierung der jährlichen Schlußrechnungen zu forcieren.
7. Bestätigt durch den Bericht des Jahresabschluß 2018 besteht dringender Handlungsbedarf bei der personellen Ausstattung der Geschäftsstelle. Deswegen sind bei den Personalkosten zunächst schon einmal 3 zusätzliche Stellen direkt im SPNV-Nord berücksichtigt worden. Die Position kann auch für die Finanzierung für mindestens 3 Stellen beim LBM genutzt werden.
8. Die Position Beratung, Studien, Untersuchungen etc. ist fortgeschrieben. Die Ansätze werden für die anstehenden bekannten Studien und Beratungsleistungen benötigt.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Die Haushaltssatzung wurde nach den Grundsätzen des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz aufgestellt.

C. Alternativen

Keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	___ nein
Wenn ja:		
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	___ nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	___ ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	___ ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	X ja	___ nein

E. Anlagen

- öt 02-62-2019 Anlage 1 HHSatzung 2020 SPNV-Nord
- öt 02-62-2019 Anlage 2.1 Ergebnishaushalt Gesamt 2020
- öt 02-62-2019 Anlage 2.2 Teil-Ergebnishaushalt 2020
- öt 02-62-2019 Anlage 3.1 Finanzhaushalt Gesamt 2020
- öt 02-62-2019 Anlage 3.2 Teil-Finanzhaushalt 2020
- öt 02-62-2019 Anlage 4.1 Produktübersicht SPNV 2020-2023 V3.3
- öt 02-62-2019 Anlage 4.2 Produktübersicht Regio Linien 2020-2023 V3.3
- öt 02-62-2019 Anlage 4.3 Produktübersicht Tourist Verk 2020-2023 V3.3
- öt 02-62-2019 Anlage 5 Stellenplan 2020
- öt 02-62-2019 Anlage 6 Bilanz zum 31.12.2018

Erarbeitung

Fachbereich: Finanzen und Controlling, Haushalt
 Sachbearbeiter: Frau Rämer, Frau Rutkowski, Herr Heizmann
 Datum: 30.10.2019

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

SPNV-Nord
Wir bewegen die Region

Haushalt 2020

Inhalt

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Teilergebnishaushalte

Finanzhaushalt

Teilfinanzhaushalte

Übersicht über die wesentlichen Verkehrsverträge (Produkt-Übersichten)

Stellenplan

Bilanz zum 31.12.2018

Haushaltssatzung 2020

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 aufgrund § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt 2020:

Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	191.026.280 EUR
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	190.841.280 EUR
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	185.000 EUR
Zins- und Finanzerträge	0 EUR
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	185.000 EUR
Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	-185.000 EUR
<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</u>	<u>0 EUR</u>

2. im Finanzhaushalt 2020:

Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	191.026.280 EUR
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	190.301.280 EUR
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	725.000 EUR
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0 EUR
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	185.000 EUR
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-185.000 EUR
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.620.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.620.000 EUR
<u>Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>-1.080.000 EUR</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.570.600 EUR
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	385.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.185.600 EUR
Einzahlungen aus der Abnahme liquider Mittel	0 EUR
Auszahlungen zur Bildung liquider Mittel	335.600 EUR
Veränderungen der liquiden Mittel	-105.600 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.080.000 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	530.000 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	300.000 EUR
Saldo aus durchlaufenden Geldern	230.000 EUR
<u>Deckung des Finanzmittelfehlbetrages</u>	<u>1.310.000 EUR</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Zinslose Kredite auf	0 EUR
Verzinsten Kredite auf	1.570.600 EUR
Zusammen auf	1.570.600 EUR

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 und der voraussichtliche Stand zum 31.12.2019 betragen 0,00 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10,0 Mio. EUR.

§ 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Deckungsfähigkeit)

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 EUR überschritten werden. Alle Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben geleistet werden.

Koblenz, den 26. November 2019

Landrat Dr. Jürgen Pföhler

[Verbandsvorsteher SPNV-Nord]

Haushaltsplan 2020

VORBERICHT

Die Finanzen des SPNV-Nord waren im vergangenen Jahr geordnet. Auch für das Jahr 2020 kann dies erwartet werden.

Der Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und in einen Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt werden durch Aufwendungen und Erträge der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen, im Finanzhaushalt der Zahlungsmittelfluss durch Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt.

Sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt sind in Teilhaushalte für die wesentlichen Produkte des SPNV-Nord untergliedert:

- Schienenpersonennahverkehr: Produkt 5471
- RegioLinien: Produkt 5475
- Touristische Verkehre: Produkt 5478
- Sonstiges: Produkt 5479

Der Haushaltsplan 2020 sieht im Ergebnishaushalt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 191.026.280 EUR und laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von 190.841.280 EUR vor. Wie bereits im Vorjahr begonnen, werden im Haushaltsjahr 2020 weitere Zinsaufwendungen fällig, welche im Zusammenhang mit den in der Vergangenheit abgeschlossenen Kreditverträgen für das Projekt Rhein-Ruhr-Express (RRX) stehen.

Im Finanzhaushalt sind in 2020 laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 191.026.280 EUR und laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 190.301.280 EUR vorgesehen, woraus sich ein Saldo von +725.000 EUR ergibt. Durch die in 2020 fälligen Darlehenszinsen ergibt sich ein Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen in Höhe von -185.000 EUR. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Fahrzeuge RRX) beläuft sich in 2020 auf einen Betrag in Höhe von 1.620.000 EUR, sodass sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -1.080.000 EUR ergibt. Die Deckung dieses Finanzmittelfehlbetrages erfolgt durch die Aufnahme von Investitionskrediten sowie durch die Veränderung der liquiden Bestände.

Der SPNV-Nord hat entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 24.03.2015 dem Abschluss verschiedener Darlehensverträge mit den Banken zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge zugestimmt. Im Haushaltsjahr 2020 stehen die beiden letzten Auszahlungstranchen in Höhe von insgesamt rd. 1.570.600 EUR an. Dieser Darlehensbetrag dient dem Ausgleich der Zahlungsraten an den Hersteller der Fahrzeuge. Zur Liquiditätssicherung im Rahmen der RRX-Kooperation

tätigt der SPNV-Nord als Kooperationspartner Einlagen, die zur Abdeckung laufender Aufwendungen wie technisches Controlling und abzuführender Umsatzsteuer auf Pachteinnahmen dienen. Aufgrund einer verzögerten Abnahme der RRX-Fahrzeuge kommt es zu einer Einlagenerhöhung, sodass im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der RRX-Beistellung rd. 200.000 EUR angesetzt werden.

Inhaltlich ist das Haushaltsjahr 2020 wie auch in den Vorjahren im Wesentlichen durch die Bestellung von SPNV-Leistungen und RegioLinien geprägt. Nähere Informationen zu den Verpflichtungen aus den wesentlichen Verkehrsverträgen können aus den beigefügten Produktübersichten entnommen werden.

Der Ansatz für das Sachkonto 562600 (Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen) wurde wieder vorsorglich auf 1,3 Mio. EUR festgesetzt, um das Risiko möglicher Rechtsstreitigkeiten (Anwaltskosten) abzufedern.

Im vorangegangenen Haushaltsjahr 2019 wurde im Bereich der Aufwendungen das Konto 525420 (Aufwendungen an den öffentlichen Bereich) mit einem Betrag in Höhe von 370.000 EUR zur vorübergehenden Finanzierung von Personalstellen, für die der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Vorlage getreten ist, ausgewiesen. Dieser Posten wurde direkt vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2020 wird dieser Betrag nun unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen für drei neue Mitarbeiter eingestellt.

In der Haushaltssatzung wurde vorsorglich eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung gemäß der Haushaltssatzung aus dem Vorjahr beibehalten.

Ergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	151.830.600,41	178.838.400,00	189.056.280,00	195.468.655,00	204.026.880,00	210.106.295,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		250.000,00	1.370.000,00	1.980.000,00	1.990.000,00	2.010.000,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge	1.967.086,34	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	153.797.686,75	179.688.400,00	191.026.280,00	198.048.655,00	206.616.880,00	212.716.295,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	132.412,75	157.700,00	533.800,00	541.900,00	550.100,00	558.450,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.780.331,36	177.900.000,00	188.369.180,00	195.156.605,00	203.695.180,00	209.779.495,00
E11	Abschreibungen		180.000,00	540.000,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	307.985,97	1.360.700,00	1.398.300,00	1.420.150,00	1.441.600,00	1.463.350,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	154.220.730,08	179.598.400,00	190.841.280,00	197.858.655,00	206.426.880,00	212.541.295,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 423.043,33	90.000,00	185.000,00	190.000,00	190.000,00	175.000,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	423.043,33					
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		90.000,00	185.000,00	190.000,00	190.000,00	175.000,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	423.043,33	- 90.000,00	- 185.000,00	- 190.000,00	- 190.000,00	- 175.000,00
E20	Ordentliches Ergebnis						
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	Außerordentliches Ergebnis						

Ergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)						

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	147.852.647,91	169.029.717,73	172.859.562,91	175.244.410,48	178.112.712,11	182.704.098,75
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		250.000,00	1.370.000,00	1.980.000,00	1.990.000,00	2.010.000,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge	1.513.165,34	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	149.365.813,25	169.679.717,73	174.629.562,91	177.624.410,48	180.502.712,11	185.114.098,75
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	129.896,81	148.738,04	503.816,13	505.240,26	504.498,43	510.929,72
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.295.591,72	167.977.607,27	172.123.446,60	174.917.008,47	177.810.653,98	182.416.570,90
E11	Abschreibungen		180.000,00	540.000,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	204.797,61	1.283.372,42	1.277.300,18	1.272.161,75	1.257.559,70	1.271.598,13
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	149.630.286,14	169.589.717,73	174.444.562,91	177.434.410,48	180.312.712,11	184.939.098,75
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 264.472,89	90.000,00	185.000,00	190.000,00	190.000,00	175.000,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	94.347,50					
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		90.000,00	185.000,00	190.000,00	190.000,00	175.000,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	94.347,50	- 90.000,00	- 185.000,00	- 190.000,00	- 190.000,00	- 175.000,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 170.125,39					
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>		<u>- 170.125,39</u>				

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	2.942.183,74	9.505.082,19	15.691.397,30	19.719.032,68	25.409.109,27	26.897.219,49
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge	453.921,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.396.104,74	9.705.082,19	15.891.397,30	19.919.032,68	25.609.109,27	27.097.219,49
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.515,94	8.690,11	29.059,80	35.752,94	44.719,62	46.650,91
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.703.591,03	9.621.410,14	15.745.066,68	19.738.952,12	25.383.908,75	26.862.324,78
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	70.517,31	74.981,94	117.270,82	144.327,62	180.480,90	188.243,80
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.776.624,28	9.705.082,19	15.891.397,30	19.919.032,68	25.609.109,27	27.097.219,49
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 380.519,54					
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.874,89					
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	5.874,89					
E20	Ordentliches Ergebnis	- 374.644,65					
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2023
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>		<u>- 374.644,65</u>				

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.035.768,76	303.600,08	505.319,79	505.211,84	505.058,62	504.976,76
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.035.768,76	303.600,08	505.319,79	505.211,84	505.058,62	504.976,76
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen		271,85	924,07	906,80	881,95	869,37
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	781.148,61	300.982,59	500.666,72	500.644,41	500.617,27	500.599,32
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	10.012,48	2.345,64	3.729,00	3.660,63	3.559,40	3.508,07
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	791.161,09	303.600,08	505.319,79	505.211,84	505.058,62	504.976,76
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	244.607,67					
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	322.820,94					
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	322.820,94					
E20	Ordentliches Ergebnis	567.428,61					
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>		<u>567.428,61</u>				

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit						
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen						
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen		22.658,57				
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		22.658,57				
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		- 22.658,57				
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20	Ordentliches Ergebnis		- 22.658,57				
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>		<u>- 22.658,57</u>				

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
E1	Steuern und ähnliche Abgaben						
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
E7	Sonstige laufende Erträge						
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit						
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen						
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
E11	Abschreibungen						
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen						
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit						
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit						
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge						
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen						
E20	Ordentliches Ergebnis						
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						

Teilergebnishaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2023
E21	Außerordentliches Ergebnis						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>						

Finanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	150.111.415,33	178.838.400,00	189.056.280,00	195.468.655,00	204.026.880,00	210.106.295,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		250.000,00	1.370.000,00	1.980.000,00	1.990.000,00	2.010.000,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.967.086,34	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	152.078.501,67	179.688.400,00	191.026.280,00	198.048.655,00	206.616.880,00	212.716.295,00
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	132.412,75	157.700,00	533.800,00	541.900,00	550.100,00	558.450,00
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.763.777,66	177.900.000,00	188.369.180,00	195.156.605,00	203.695.180,00	209.779.495,00
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	307.853,20	1.360.700,00	1.398.300,00	1.420.150,00	1.441.600,00	1.463.350,00
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	154.204.043,61	179.418.400,00	190.301.280,00	197.118.655,00	205.686.880,00	211.801.295,00
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.125.541,94	270.000,00	725.000,00	930.000,00	930.000,00	915.000,00
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	423.043,33					
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		90.000,00	185.000,00	190.000,00	190.000,00	175.000,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	423.043,33	- 90.000,00	- 185.000,00	- 190.000,00	- 190.000,00	- 175.000,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.702.498,61	180.000,00	540.000,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						

Finanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.702.498,61	180.000,00	540.000,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	6.389.828,23	4.800.000,00	1.620.000,00			
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.389.828,23	4.800.000,00	1.620.000,00			
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.389.828,23	- 4.800.000,00	- 1.620.000,00			
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 8.092.326,84	- 4.620.000,00	- 1.080.000,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	6.954.963,68	4.765.500,00	1.570.600,00			
F36	Tilgung von Investitionskrediten		85.000,00	385.000,00	661.000,00	680.000,00	690.000,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.954.963,68	4.680.500,00	1.185.600,00	- 661.000,00	- 680.000,00	- 690.000,00
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	1.182.109,15					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen		440.500,00	335.600,00	79.000,00	60.000,00	50.000,00
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	11.882,40	1.290.000,00	530.000,00			
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	56.628,39	910.000,00	300.000,00			
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.137.363,16	- 60.500,00	- 105.600,00	- 79.000,00	- 60.000,00	- 50.000,00

Finanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung						
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung						
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>8.092.326,84</u>	<u>4.620.000,00</u>	<u>1.080.000,00</u>	<u>- 740.000,00</u>	<u>- 740.000,00</u>	<u>- 740.000,00</u>
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	11.882,40	1.290.000,00	530.000,00			
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	56.628,39	910.000,00	300.000,00			
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	- 44.745,99	380.000,00	230.000,00			
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>8.047.580,85</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>1.310.000,00</u>	<u>- 740.000,00</u>	<u>- 740.000,00</u>	<u>- 740.000,00</u>
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 1.182.109,15	440.500,00	335.600,00	79.000,00	60.000,00	50.000,00
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 1.702.498,61	95.000,00	155.000,00	79.000,00	60.000,00	50.000,00
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	146.133.462,83	169.029.717,73	172.859.562,91	175.244.410,48	178.112.712,11	182.704.098,75
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		250.000,00	1.370.000,00	1.980.000,00	1.990.000,00	2.010.000,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.513.165,34	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	147.646.628,17	169.679.717,73	174.629.562,91	177.624.410,48	180.502.712,11	185.114.098,75
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	129.896,81	148.738,04	503.816,13	505.240,26	504.498,43	510.929,72
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.279.038,02	167.977.607,27	172.123.446,60	174.917.008,47	177.810.653,98	182.416.570,90
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	204.667,37	1.283.372,42	1.277.300,18	1.272.161,75	1.257.559,70	1.271.598,13
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	149.613.602,20	169.409.717,73	173.904.562,91	176.694.410,48	179.572.712,11	184.199.098,75
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.966.974,03	270.000,00	725.000,00	930.000,00	930.000,00	915.000,00
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	94.347,50					
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		90.000,00	185.000,00	190.000,00	190.000,00	175.000,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	94.347,50	- 90.000,00	- 185.000,00	- 190.000,00	- 190.000,00	- 175.000,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.872.626,53	180.000,00	540.000,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5471 Schienenpersonennahverkehr

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.872.626,53	180.000,00	540.000,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	6.389.828,23	4.800.000,00	1.620.000,00			
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.389.828,23	4.800.000,00	1.620.000,00			
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.389.828,23	- 4.800.000,00	- 1.620.000,00			
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 8.262.454,76	- 4.620.000,00	- 1.080.000,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten	11.882,40	1.290.000,00	530.000,00			
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten	56.628,39	910.000,00	300.000,00			
92.	Saldo	- 44.745,99	380.000,00	230.000,00			

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.942.183,74	9.505.082,19	15.691.397,30	19.719.032,68	25.409.109,27	26.897.219,49
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	453.921,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.396.104,74	9.705.082,19	15.891.397,30	19.919.032,68	25.609.109,27	27.097.219,49
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.515,94	8.690,11	29.059,80	35.752,94	44.719,62	46.650,91
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.703.591,03	9.621.410,14	15.745.066,68	19.738.952,12	25.383.908,75	26.862.324,78
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	70.514,78	74.981,94	117.270,82	144.327,62	180.480,90	188.243,80
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.776.621,75	9.705.082,19	15.891.397,30	19.919.032,68	25.609.109,27	27.097.219,49
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 380.517,01					
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.874,89					
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	5.874,89					
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 374.642,12					
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5475 RegioLinien

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2023
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 374.642,12					
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen						
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 374.642,12					
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten						
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten						
92.	Saldo						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.035.768,76	303.600,08	505.319,79	505.211,84	505.058,62	504.976,76
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen						
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.035.768,76	303.600,08	505.319,79	505.211,84	505.058,62	504.976,76
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen		271,85	924,07	906,80	881,95	869,37
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	781.148,61	300.982,59	500.666,72	500.644,41	500.617,27	500.599,32
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	10.012,48	2.345,64	3.729,00	3.660,63	3.559,40	3.508,07
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	791.161,09	303.600,08	505.319,79	505.211,84	505.058,62	504.976,76
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	244.607,67					
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	322.820,94					
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	322.820,94					
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	567.428,61					
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5478 Touristische Verkehre

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	567.428,61					
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen						
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	567.428,61					
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten						
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten						
92.	Saldo						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen						
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen						
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen						
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen		22.658,57				
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		22.658,57				
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		- 22.658,57				
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen						
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		- 22.658,57				
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 5479 Sonstiges

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 22.658,57					
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen						
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 22.658,57</u>					
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten						
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten						
92.	Saldo						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F1	Steuern und ähnliche Abgaben						
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen						
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
F7	Sonstige laufende Einzahlungen						
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen						
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen						
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
F14	Sonstige laufende Auszahlungen						
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen						
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen						
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						

Teilfinanzhaushalt SPNV-Nord

Hauptplan 2020

1 SPNV-Nord

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 11 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 6000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen						
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts						
90.	Nicht zugeordnete Einzahlungskonten	8.137.072,83	4.765.500,00	1.570.600,00			
91.	Nicht zugeordnete Auszahlungskonten		525.500,00	720.600,00	740.000,00	740.000,00	740.000,00
92.	Saldo	8.137.072,83	4.240.000,00	850.000,00	- 740.000,00	- 740.000,00	- 740.000,00

Produkt-Übersicht: Schienenpersonennahverkehr

Index	Produkt-Nr.	Leistungs-Nr.	Leistungsbezeichnung	2020	2021	2022	2023
1	5471	547119	CFL Verkehrsleistung: Lux - TR	3.420.000	3.490.000	3.560.000	3.640.000
2	5471	547128	CFL Beistellung: TR - KO	4.720.000	4.740.000	4.760.000	4.770.000
3	5471	547124	Daadetalbahn	1.560.000	1.630.000	1.670.000	1.710.000
4	5471	547115	Dieselnetz Köln - Vareo inkl. Vertriebsdienstleistungsvertrag	30.670.000	31.160.000	31.670.000	32.180.000
5	5471	547123	Dieselnetz Südwest Los 2 - Vlexx	2.740.000	2.780.000	2.840.000	2.910.000
6	5471	547125	EWS Los 1 - Lahn-Eifel-Bahn	22.300.000	22.260.000	22.430.000	22.790.000
7	5471	547126	EWS Los 2 - 3-Länder-Bahn	22.460.000	21.530.000	21.860.000	23.550.000
8	5471	547146	EWS Los 2 - 3-Länder-Bahn Remanenzkosten	500.000	500.000	500.000	500.000
9	5471	547112	Hunsrückbahn	2.720.000	2.770.000	2.820.000	2.880.000
10	5471	547109	Mittelrheinbahn	11.470.000	11.630.000	11.800.000	11.970.000
11	5471	547108	Moseltalbahn	19.200.000	19.530.000	19.870.000	20.210.000
12	5471	547127	Moselweinbahn	2.140.000	2.180.000	2.220.000	2.260.000
13	5471	547117	RE-Netz SW Los 1 - SÜWEX	0	8.790.000	8.910.000	8.980.000
14	5471	547142	RE-Netz SW Los 1 - SÜWEX Erlösgarantie	10.600.000	5.500.000	6.500.000	7.600.000
15	5471	547141	RE-Netz SW Los 2 - SÜWEX	1.480.000	2.930.000	2.980.000	3.020.000
16	5471	547143	RE-Netz SW Los 2 - SÜWEX Erlösgarantie	1.850.000	370.000	440.000	475.000
17	5471	547120	Rheinachse Nord RB 27+RE 8 (bis 12/19) inkl. Vertriebsdienstleistungsvertrag	0			
18	5471	547133	RE 5 Interimsvertrag (bis 05/19) inkl. Vertriebsdienstleistungsvertrag	0			
19	5471	547136	RE 5/RRX-Verkehrsvertrag (ab 06/19)	3.390.000	2.090.000	2.100.000	2.110.000
20	5471	547147	RE 5/RRX-Leistung i.R.d. Beistellung	200.000	200.000	200.000	200.000
21	5471	547111	Rheingau RB 10	9.900.000	10.300.000	10.410.000	10.520.000
22	5471	547110	Rhein-Sieg-Express - RSX	770.000	790.000	800.000	810.000
23	5471	547113	Saar-RB	0			
24	5471	547138	Zusatzvertrag Trier-Metz	196.000	202.000	209.000	216.000
25	5471	547129	Trier Weststrecke - Verkehrsleistung (PLAN ab 12/2019)	3.200.000	3.200.000	3.230.000	3.300.000
26	5471	547137	Trier Weststrecke - Beistellung (PLAN ab 12/2019)	3.220.000	3.100.000	3.120.000	3.140.000
27	5471	547135	Rheinachse Nord RE 8 (PLAN ab 12/2019)	7.320.000	6.740.000	6.770.000	6.800.000
28	5471	547139	Rheinachse Nord RB 27 (PLAN ab 12/2019)	11.410.000	11.100.000	11.200.000	11.300.000
29	5471	547134	Elektronetz Saar-RB (PLAN ab 12/2019)	5.720.000	5.330.000	5.080.000	5.040.000
30	5471	547144	Elektronetz Saar-RB (PLAN ab 12/2019) Remanenzkosten	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
31	5471	547145	Eigener SEV BNV Pool (Berater + Leistung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
32	5471	547148	Pauschaler Abzug aus Ausfällen und Pönalen	-12.890.920	-13.078.940	-13.296.430	-13.641.670
Summe [Aufwendungen für "SPNV"]				171.265.080	173.763.060	176.652.570	181.239.330

Produkt-Übersicht: RegioLinien

Stand: 28.10.2019

Index	Produkt-Nr.	Leistungs-Nr.	Leistungsbezeichnung	2020	2021	2022	2023
1	5475	547514	RL 100 Trier - Flughafen Hahn	10.000		-	-
2	5475	547502	RL 132 (RL 120) Horhausen - Altenkirchen	60.000	61.800		
3	5475	547508	R 200 Trier - Hermeskeil - Türkismühle	880.000	906.400	-	
4	5475	547524	(RR 290) RR200 RegioRadler Ruwer - Hochwald	110.000	113.300	-	
5	5475	547507	RL 200 RTK Bäderstraße Nastätten - Wiesbaden	230.000	236.900	244.100	251.500
6	5475	547517	RR 250 RegioRadler Hunsrück	-	-	-	-
7	5475	547522	RL 300/500 (Neu ab 04/2016) Daun - Wittlich - Bernkastel-Kues - Gerolstein - Cochem	1.045.000	1.076.400	-	-
8	5475	547527	RL 567 (Neu-Vertrag ab 03/2017) Limburg - Diez - Hahnstätten - Michelbach	760.000	782.800	-	-
9	5475	547516	RL 610 Koblenz Hbf - Emmelshausen - Kastellaun - Flughafen Hahn				
10	5475	547512	RL 720 Bullay - Zell				
11	5475	547537	RL 750 (Cochem) - Bullay - Zell - Blankenrath - Flughafen Hahn	370.000	381.100	392.600	404.400
12	5475	547538	RL 994 Neuwied - Oberlahnstein	160.000	164.800	169.800	174.900
13	5475	547530	RL 520 Linienbündel Lahn-Dill-Kreis Herborn	70.000	72.100	74.300	76.600
14	5475	547525	RL 540 (Linienbündel Blaues Ländchen) Nastätten - Dachsenhausen - Braubach - Niederlahnstein	30.000	30.900	31.900	32.900
15	5475	547528	RL 550 (Linienbündel Bad Ems - Nassau) Nastätten - Nassau	80.000	82.400	84.900	87.500
16	5475	547526	RL 580 (Linienbündel Einrich) Limburg - Diez - Nastätten - St. Goarshausen	380.000	391.400	403.200	415.300
17	5475	547529	RL 800 Linienbündel Rhein-Brohltal	950.000	978.500	1.007.900	1.038.200
18	5475	547542	LB Betzdorf - Kirchen [RL 290]	400.000	412.000	424.400	437.200
19	5475	547543	LB Daaden - Gebardshain [RL 270]	680.000	700.400	721.500	743.200
23	5475	547541	LB Östliche Vulkaneifel [RL 520]	430.000	442.900	456.200	469.900
20	5475	547536	LB Hunsrückhöhenstraße Nord [RL 615 + RL 620]	2.090.000	2.152.700	2.217.300	2.283.900
21	5475	547539	LB Hunsrückhöhenstraße Mitte [RL 640 + RL 645]	900.000	927.000	954.900	983.600
22	5475	547540	LB Hunsrückhöhenstraße Süd [RL 660]	1.000.000	1.030.000	1.060.900	1.092.800
24	5475	547535	LB Römische Weinstraße [RL 220 + RL 221]	1.800.000	1.854.000	1.909.700	1.967.000
25	5475	547532	LB Mosel [RL 330 + RL 360]	750.000	772.500	795.700	819.600
26	5475	547533	LB Trierer Land [RL 25 + RL 250]	650.000	669.500	689.600	710.300
27	5475	547534	LB Südeifel [RL 400 + RL 410]	1.890.000	1.946.700	2.005.200	2.065.400
28	5475	547544	LB Ruwertal Hochwald [RL 200 + RL 20/21 + RL 23/24]	-	1.235.000	3.712.000	3.719.000
29	5475	547545	Einzellinien Zeller Land [RL 720]	320.000	329.600	339.500	349.700
30	5475	547546	LB Schneifel [RL 460 + RL 465]	-	2.036.000	1.958.000	1.962.000
31	5475	547547	LB Neuerburger Land [RL 450 + RL 455]	-	-	919.000	884.000
32	5475	547548	LB Eifelmaare [RL 560 Daun - Gillenfeld]	-	-	686.000	659.000
33	5475	547549	LB Eifel Kondelwald [LB 300 + 350]	-	-	1.996.000	1.920.000
34	5475	547550	LB Maifeld [RL 340 + 350 + RL 360]	-	-	3.238.000	3.114.000
35	5475	547558	LB Raiffeisenstraße ÜbergangslB [RL132]	-	964.000	1.159.000	1.159.000
36	5475	547559	LB Moselmare [RL 500]	-	-	1.342.000	1.291.000
37	5475	547561	LB Linke Rheinseite [RL 330]	-	-	833.000	802.000
37	5475	547551	LB Waldeifel [RL 420 + 425]				1.651.000
38	5475	547563	Pauschaler Abzug aus Ausfällen und Pönalen	- 320.900	- 1.037.555	- 4.473.990	- 4.734.735
			SUMME [Aufwendungen für "RegioLinien"]	15.724.100	19.713.545	25.352.610	26.830.165

Produkt-Übersicht: Touristische Verkehre

Stand: 28.10.2019

Index	Produkt-Nr.	Leistungs-Nr.	Leistungsbezeichnung	2020	2021	2022	2023
1	5478	547801	Linz - Kalenborn	200.000	200.000	200.000	200.000
2	5478	547802	Brohl - Engeln	100.000	100.000	100.000	100.000
3	5478	547806	Sonstige	200.000	200.000	200.000	200.000
SUMME				500.000	500.000	500.000	500.000

Stellenplan 2020

A. SPNV-Nord nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.-Gruppe/ Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen für das Haushalts- jahr	Zahl der Stellen für das Haushalts- vorjahr SOLL	Zahl der Stellen für das Haushalts- vorjahr IST	Stellenvermerke und Erläuterungen
A. SPNV-Nord					
1. Beamte					
2. Arbeitnehmer					
Verbandsdirektor in Anlehnung an Bes.-Gruppe B3	außertariflich	1	1	1	
Referenten	tariflich	3	0	0	
B. Sondervermögen					
C. Zusammenfassung					
Beamte SPNV-Nord und Sondervermögen					
Arbeitnehmer SPNV-Nord und Sondervermögen		4	1	1	
Summe		4	1	1	

Bilanz 2018
Einjahressicht
zum 31.12.2018

Betragsangaben in EUR

1 SPNV-Nord

Aktiv	Passivseite	Passiv
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1. Kapitalrücklage	
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.2. Sonstige Rücklagen	
1.1.2. Geleistete Zahlungen	1.3. Ergebnisvortrag	
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	2. Sonderposten	
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.1. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
1.2. Sachanlagen	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	
1.2.1. Wald, Forsten	2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	
1.2.4. Infrastrukturvermögen	2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.4. Sonderposten mit Rücklageanteil	
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	2.5. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.6. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.7. sonstige Sonderposten	
1.2.9. Pflanzen, Tiere	3. Rückstellungen	
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
1.3. Finanzanlagen	3.2. Steurrückstellungen	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.3. Rückstellungen für latente Steuern	
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.4. Sonstige Rückstellungen	
1.3.3. Beteiligungen	4. Verbindlichkeiten	
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.1. Anleihen	
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.531.057,90
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	16.531.057,90
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
2. Umlaufvermögen	4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.686,47
		16.547.744,37
		16.531.057,90
		16.531.057,90
		16.686,47
		1.937.410,69

Bilanz 2018
Einjähressicht
zum 31.12.2018

Betragsangaben in EUR

1 SPNV-Nord		
Aktiv		Passiv
2.1. Vorräte		4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 3.101.099,38	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	- 3.758.831,85	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5. Rechnungsabgrenzungsposten
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
2.2.7. sonstige Vermögensgegenstände	657.732,47	
2.2.8. wertberichtigte Forderungen		
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
2.3.2. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.038.510,07	
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
3. Ausgleichsposten für latente Steuern		
4. Rechnungsabgrenzungsposten		
4.1. Disagio		
4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiv	16.547.744,37	Summe Passiv
		16.547.744,37

VORLAGE 03/62/2019

Beschluss Beauftragung Steuerberater- und Wirtschaftsprüferleistungen 2020 ff

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	7	26.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Zur Professionalisierung der kaufmännischen Arbeit im SPNV-Nord soll für steuerliche Themen eine entsprechende Beratung und Begleitung durch ein Steuerbüro sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse des SPNV-Nord ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Zugleich soll ab dem Haushaltsjahr 2020 der Wirtschaftsprüfer anstelle eines kommunalen Rechnungsprüfungsamts beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass sich der SPNV-Nord ab dem Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses der Hilfe eines Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungsbüros bedient. Ausdrücklich geregelt ist die Hinzuziehung Dritter in § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 112 Abs. 5 GemO.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsdirektor, die Leistung des Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungsbüros auszuschreiben und die Vergabe durchzuführen. Die Geschäftsstelle informiert die Verbandsversammlung in der kommenden Sitzung über das Ergebnis.

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Aufgrund der zunehmenden Komplexität der buchhalterischen Aufgaben und nicht zuletzt motiviert durch den Prüfbericht 2018 ist es für die Geschäftsstelle erforderlich, sich fachspezifische Beratung einzuholen. Insbesondere wegen der steuerlichen Besonderheiten im Rahmen der RRX-Bruchteilsgemeinschaft, der Fahrzeugfinanzierung und der Kreditabwicklung ist eine laufende steuerliche Beratung hinzuzuziehen. Wenn eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nachhaltig wirtschaftlich tätig wird, mit der Absicht Einnahmen zu erzielen, entsteht gem. § 1 Abs 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 Abs 1 KStG ein „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA). Dieser Sachverhalt ist wahrscheinlich durch die RRX-Fahrzeughematik entstanden. Durch die Etablierung des SPNV-Nord als BgA ist die Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer dringend zu empfehlen. Desweiteren ist es regelmäßig für die kommunalen Rechnungsprüfungsämter eine große Herausforderung, inhaltlich die Aufgabe als SPNV-AT zu prüfen. Die Rechtmäßigkeit der Einbeziehung eines Wirtschaftsprüfers wurde seitens des SPNV-Nord beim MWVLW und von dort wiederum im Innenministerium angefragt. Das positive Ergebnis findet sich unter B.

Der SPNV-Nord beabsichtigt folgenden Rahmen auszuschreiben:

1. Steuerberatungsleistungen

- a. Pauschalpreis für die jährliche Umsatzsteuer-, Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuererklärung.
- b. Preisangebot des tatsächlich anfallenden Arbeitsstundenaufwandes im Bereich Steuerberatung.

2. Jahresabschlussprüfung

- a. Die Prüfung des Jahresabschlusses, gem. § 108 Abs. 2 GemO bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang
- b. die Prüfung der dem Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Haushaltsermächtigungen
- c. die berufsübliche Berichterstattung einschl. Erläuterungsteil
- d. die Schlussbesprechung mit dem Verbandsdirektor
- e. die Teilnahme und die Berichterstattung in der Jahresabschlusssitzung der Verbandsversammlung
- f. Prüfungshonorares für o.g. Leistungen.

Die Vergabedurchführung und Beauftragung soll alsbald erfolgen.

Beide Leistungen werden für 5 Jahre vergeben, sofern zulässig ist eine gemeinsame Beauftragung wünschenswert.

Die Beauftragung mit der Jahresabschlussprüfung soll erstmalig mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2020 erfolgen.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Nach Rücksprache des MWVLW beim Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Entschuldungsfonds im Innenministerium spricht nichts dagegen, wenn sich der SPNV-Nord im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses der Hilfe eines Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungsbüros bedient. Ausdrücklich geregelt ist die Hinzuziehung Dritter in § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 112 Abs. 5 GemO. Zu betonen ist, dass sich infolge einer entsprechenden externen Unterstützung die Zuständigkeiten und rechtlichen Verantwortlichkeiten nach der Gemeindeordnung nicht verändern.

C. Alternativen

Zur Beauftragung eines Steuerbüros besteht aufgrund der Thematik Betrieb gewerblicher Art keine Alternative. Alternativ zur Wirtschaftsprüfungsgesellschaft könnte diese Aufgabe auch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt eines Mitglieds machen. Nachteil ist, dass die kommunalen Rechnungsprüfungsämter in keinem Fall planmäßig die Aufgabe SPNV zu prüfen haben.

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden: ja nein
 Wenn ja:
 im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten ja nein
 überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung ja nein
 außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung ja nein
 Personelle Auswirkungen vorhanden: ja nein

E. Anlagen

Keine

Erarbeitung

Fachbereich: Finanzen und Controlling, Haushalt
 Sachbearbeiter: Frau Rämmer
 Datum: 29.10.2019

Abstimmungsergebnis

Beschlussvorschlag angenommen		Einstimmig		Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen